

... und wo steht Ihr Fahrrad?

Hinweise für Architekten und Bauherren
zum Abstellen von Fahrrädern

P



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------------|
| 1 Willkommen | Seite 4 |
| 2 Einführung | Seite 5 |
| 3 Grundüberlegungen | Seite 6 |
| 3.1 Warum brauche ich eine gute Fahrradabstellanlage? | Seite 6 |
| 3.2 Wie viel Platz braucht mein Fahrrad? | Seite 7 |
| 3.3 Wann brauche ich eine Fahrradabstellanlage? | Seite 8 |
| 3.4 Abmessungen von Fahrradabstellanlagen | Seite 9 |
| 3.5 Modellvielfalt bei Fahrradständern | Seite 11 |
| 3.6 Wie erreiche ich meinen Fahrradabstellplatz? | Seite 15 |
| 3.7 Wie viele Fahrradabstellplätze brauche ich? | Seite 16 |
| 3.8 Besonderheiten von Pedelecs und Lastenrädern | Seite 16 |
| 3.9 Exkurs: Sicherungen und Schließsysteme | Seite 18 |
| 4 Es gibt viele Arten, ein Fahrrad abzustellen | Seite 19 |
| 4.1 Im Keller | Seite 19 |
| 4.2 Ebenerdiger Fahrradraum im Haus | Seite 20 |
| 4.3 Garten- oder Fahrradhaus | Seite 21 |
| 4.4 Frei zugängliche Fahrradständer | Seite 22 |
| 4.5 Überdachte und/oder eingezäunte Fahrradabstellanlagen | Seite 23 |
| 4.6 Fahrradboxen/Fahrradgaragen | Seite 24 |
| 4.7 Quartiersanlagen | Seite 25 |
| 4.8 Anlagen in Tiefgaragen | Seite 26 |
| 5 Rechtliche Aspekte, Pflichten | Seite 27 |
| 6 Fördermöglichkeiten für Abstellanlagen privater Bauherren | Seite 28 |
| 7 Haben Sie an alles gedacht? | Seite 29 |
| Impressum | Seite 30 |

1 Willkommen



Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre Tipps und Anregungen anbieten, worauf Sie beim Thema „Fahrradabstellanlagen“ achten sollten. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass bei der Planung von Wohnflächen erst spät an die Schaffung von Abstellmöglichkei-

ten für Fahrräder gedacht wird. Mitunter werden dann Notlösungen aus dem Hut gezaubert, die aber niemanden glücklich machen und das Fahrrad mehr zum Ärgernis werden lassen denn zu einem Gegenstand, den man gern und häufig nutzt.

Deshalb wendet sich diese Servicebroschüre an Bauherren und Architekten gleichermaßen. Sie zeigt die

vielfältigen Möglichkeiten auf und soll Ihnen helfen, die für Ihr Vorhaben optimale Lösung zu finden. Es ist kosteneffektiver, schon in der Planungsphase gute Fahrradabstellmöglichkeiten zu berücksichtigen. Auch für die „Nachrüstung“ an bestehenden Gebäuden hält diese Broschüre eine ganze Reihe von interessanten Vorschlägen bereit.

Unser Dank geht an das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, das die Erstellung dieses Leitfadens unterstützt hat.

Jetzt aber hinein ins Thema für mehr Komfort für Fahrräder und damit für uns alle!

Ihre
Christine Fuchs

*Wir hoffen, Ihnen mit dieser Infobroschüre eine erste **Orientierungshilfe** geben zu können. Wenn Sie darüber hinaus Anregungen zu deren Verbesserung haben, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an:
info@agfs.nrw.de*

2 Einführung

Die AGFS hat bereits 2003 eine erste Auflage dieser Broschüre unter dem Titel „Hinweise zum Fahrradparken für Architekten und Bauherren“ herausgegeben. Damit verbunden waren Empfehlungen für die Anzahl der Abstellplätze nach Zielgruppen. Heute, bald 20 Jahre später, hat sich das Bild des Fahrrades in der Öffentlichkeit grundlegend gewandelt. Das Fahrrad wird als modernes, aktuelles und schnelles Verkehrsmittel wahrgenommen, das einen angemessenen Platz in der Mobilität beansprucht.

Die Klimadiskussion hat gezeigt, dass das Fahrrad ein gut geeignetes Verkehrsmittel ist, um das Auto auf vielen Strecken zu ersetzen. Ein Umstieg hilft, den eigenen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren und die Ziele bei der CO₂-Reduktion bundesweit zu erreichen. Auch das gestiegene Gesundheitsbewusstsein stärkt den Radverkehr. Dass ausreichend Bewegung gesundheitsfördernd wirkt, ist mittlerweile allgemein anerkannt. Warum also nicht täglich die Fahrt zur Arbeit als gesundheitsfördernde Bewegung mit einplanen?

Pedelecs und E-Bikes schicken sich an, den Fahrradmarkt zu erobern. Der Bestand an Pedelecs und E-Bikes in Deutschland hat sich von 2013 bis 2019 mehr als verdreifacht, sein Anteil am Bestand aller Fahrräder ist deutlich gestiegen. Pedelecs sind in der Anschaffung deutlich hochpreisiger als normale Fahrräder, die Fahrräder werden also im Durchschnitt immer wertvoller. Mit Pedelecs lassen sich auch für ungeübte Radelnde größere Strecken bewältigen als mit einem normalen Fahrrad. Dadurch erhält das Fahrrad einen wesentlich größeren Aktionsradius und wird zur Nutzung für neue Ziele und Zwecke attraktiv.

Lastenräder werden häufig ebenfalls mit Motorunterstützung eingesetzt. Absolut gesehen ist die Anzahl der Lastenräder zwar noch nicht besonders groß, aber die Verkaufszahlen nehmen von Jahr zu Jahr zu. Lastenräder

werden für den Transport der Kinder zur Kindertagesstätte, für den Wocheneinkauf, aber auch für den Ausflug mit der Familie am Wochenende eingesetzt.

Nicht zuletzt verändert sich auch die Infrastruktur für den Radverkehr. Das Angebot an guten Wegen zum Radfahren wird größer und damit auch der Anreiz, sein Fahrrad zu nutzen. So hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Handlungsleitfaden für Radschnellverbindungen einen Standard geschaffen, um hochwertige Verbindungen für schnelles und direktes Radfahren zu ermöglichen. Immer mehr Gemeinden, Städte und Kreise entwerfen Netze für den Radverkehr, die auch schnelle Achsen beinhalten.

Auch der gesetzgebende Rahmen verändert sich zugunsten des Radverkehrs. Mit der letzten Anpassung der Straßenverkehrsordnung ist auf Bundesebene ein weiterer Schritt hin zu einer Gleichberechtigung des Radverkehrs erfolgt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2018 seine Landesbauordnung novelliert und dabei dem Fahrrad einen größeren Stellenwert eingeräumt. Das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz in Nordrhein-Westfalen wird ausgearbeitet und in Kürze in Kraft treten.

Warum wir Ihnen das alles erzählen? Als Teil dieser Entwicklung haben sich die Anforderungen an Fahrradabstellanlagen gewandelt. Hochwertige Fahrräder werden nur dann genutzt, wenn am Ziel der Fahrt eine angemessene Abstellmöglichkeit vorhanden ist. Auch zu Beginn der Fahrt an der eigenen Wohnung gilt es, einen gut zugänglichen und sicheren Platz für das Fahrrad vorzuhalten. Das Thema „Fahrradabstellanlagen“ ist einer der am meisten unterschätzten Aspekte bei der Nutzung des Fahrrades. Die Wahl des Verkehrsmittels wird wesentlich davon beeinflusst, wie leicht und einfach der Beginn einer Fahrt mit dem Fahrrad ist. Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre den Weg aufzeigen, für Ihr Projekt eine gute und angemessene Lösung zu finden.

3 Grundüberlegungen

3.1 Warum brauche ich eine gute Fahrradabstellanlage?

Das Problem ist nicht neu und hat sich seit Erscheinen der ersten Auflage dieser Broschüre 2003 nicht wesentlich geändert: Bei den meisten Wohngebäuden fehlen vernünftige Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern. Die Folgen sieht man überall. Fahrräder stehen störend im Treppenhaus des Mehrfamilienhauses. Oder sie werden irgendwo vor dem Haus bzw. im Hof an die Wand gelehnt, wo sie Witterung und Dieben gleichermaßen schutzlos ausgesetzt sind. Geschützt stehen die Fahrräder dann schon im Keller. Und da bleiben sie dann meist auch stehen, denn wer trägt schon gerne ein Fahrrad die steile und enge Kellertreppe hoch. In Einfamilienhäusern werden Fahrräder meist mit in die Garage gestellt. Neben dem Auto kommt man da kaum besser heraus als aus dem Keller. Auch radelnde Besucher finden selten vernünftige Fahrradabstellmöglichkeiten vor.

Gewandelt hat sich auch die Auswahl an Fahrradtypen. Gab es früher nur Holland-, Sport-, Touren- und einige wenige andere Räder, kommt heute eine größere Vielzahl auch hochpreisiger Räder zum Einsatz. Mit dem Pedelec ist ein ganz neuer Fahrradtyp entstanden, Lastenräder haben wieder andere Anforderungen an Abstellanlagen.

Achtung:

*Für Neubauten schreibt die **Landesbauordnung NRW** die Errichtung von Fahrradabstellplätzen vor. Ihre Stadt oder Gemeinde kann die Anzahl der benötigten Fahrradabstellplätze in einer Stellplatzsatzung festlegen. Wenn es in Ihrer Stadt oder Gemeinde keine Stellplatzsatzung gibt, können Sie sich an einer Musterstellplatzsatzung orientieren. Diese finden Sie zum Download unter: www.agfs-nrw.de/musterstellplatzsatzung*

Und dann gibt es auch noch gesetzliche Vorgaben für die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen. Das Baugesetzbuch regelt mögliche Inhalte eines Bebauungsplanes, die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen regelt die Notwendigkeit von Fahrradabstellanlagen, die Stadt oder Gemeinde kann in einer Satzung festlegen, wie viele Fahrradabstellanlagen für welchen Zweck geschaffen werden müssen.

Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe von Parametern, die berücksichtigt werden müssen. Für die Planung von Fahrradabstellanlagen sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Wie viele Räder müssen untergebracht werden?
- Wie viele Parteien (Nachbarn, Mieter ...) müssen dort ihre Räder abstellen?
- Um welche Typen von Rädern handelt es sich dabei?
- Wie viel Platz brauchen diese Fahrräder?
- Wie werden die Fahrräder gesichert?
- Wie erreiche ich meinen Fahrradabstellplatz?
- Wie bekomme ich mein Fahrrad ein- und ausgeparkt?
- Brauche ich überhaupt Fahrradabstellanlagen?
- Welche Abstellanlagen soll ich einsetzen?
- Wo sollen diese am besten aufgestellt werden?

Sie können diese Broschüre als PDF auf der Webseite der AGFS herunterladen: www.agfs-nrw.de/fahrradabstellen

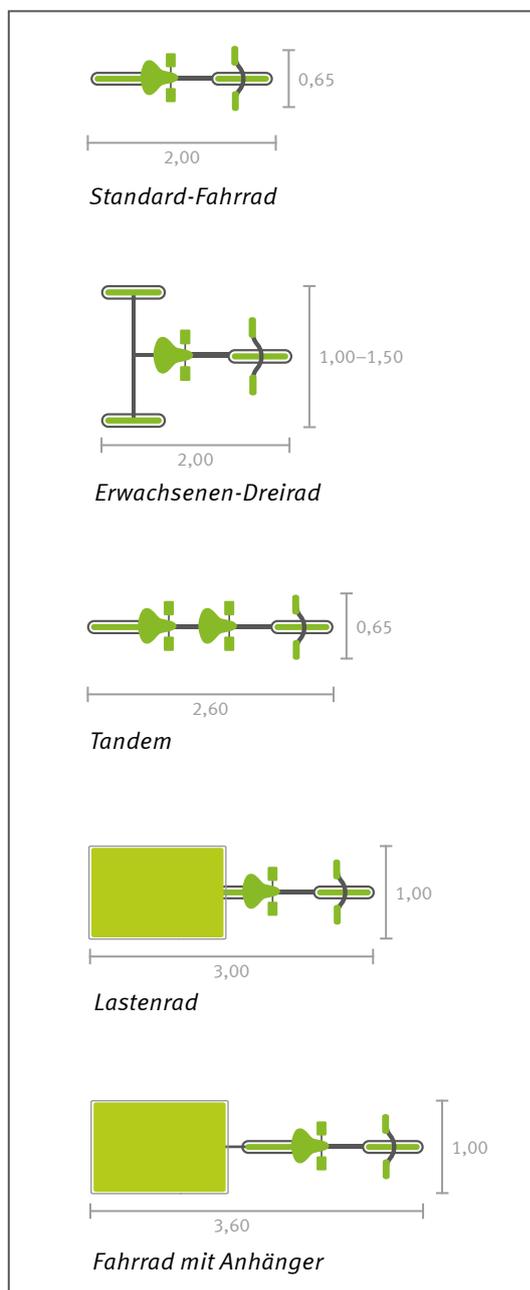
Im Folgenden stellen wir Ihnen die grundlegenden Aspekte zum Thema „Fahrradabstellen“ vor.

3.2 Wie viel Platz braucht mein Fahrrad?

„Normale“ Fahrräder haben eine Breite von ca. 60 bis 70 cm, eine Länge von etwa 1,90 bis 2,00 m und sind etwa 1,00 m hoch. Diese Abmessungen gelten im Allgemeinen auch für Pedelecs. Allerdings wird das „normale“ Fahrrad immer seltener. Gängige „Anbauteile“, wie Kindersitz, Einkaufstaschen, Sicherheitswimpel oder

Spiegel, brauchen mehr Platz. Kinder- und Einkaufshänger benötigen zusätzliche Stellflächen. Für Spezialräder gelten nochmals andere Abmessungen. Dazu zählen u. a. Rollfiets, Dreiräder, Tandems oder Lastenräder. Orientierungswerte für Größen haben wir hier zusammengestellt.

Abmessungen verschiedener Fahrradtypen



3.3 Wann brauche ich eine Fahrradabstellanlage?

Für ein einzelnes Fahrrad in einem abschließbaren Raum wird nicht unbedingt eine eigene Abstellanlage benötigt. Das Fahrrad kann, sofern vorhanden, mit dem eigenen ausklappbaren Fahrradständer selbstständig abgestellt oder an der Wand angelehnt werden.

Sobald mehrere Räder abgestellt werden und mehrere (Miet-)Parteien Zugang haben, ist eine Abstellanlage sinnvoll. Auch für den Fall, dass kein Raum für die Fahrräder existiert, bietet sich die Aufstellung einer Abstellanlage an. Eine Fahrradabstellanlage besteht aus mehreren Fahrradständern, die jeweils einem oder zwei Fahrrädern einen Stellplatz bieten. Ein guter Fahrradständer berücksichtigt mehrere Aspekte gleichzeitig:

Der ADFC hat Fahrradständer darauf prüfen lassen, ob und wie die Anforderungen erfüllt werden. Diese Übersichten kann als Anhaltspunkt für gute Abstellanlagen dienen. Informationen dazu gibt es auf der Webseite des ADFC, verlinkt unter: agfs-nrw.de/fahrradabstellen

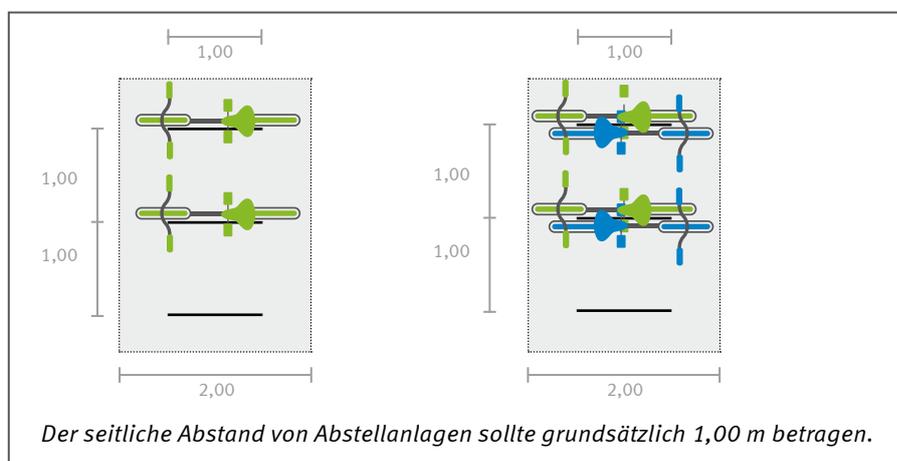
- Vor allen Dingen muss ein Fahrrad sicher und fest im Ständer stehen (auch beim Beladen und mit Kind im Kindersitz), ohne dabei beschädigt zu werden.
- Der Fahrradständer muss mit allen gängigen Fahrradtypen, den unterschiedlichsten Reifengrößen etc. funktionieren.
- Wenn die Abstellanlage für Dritte zugänglich ist, muss die Möglichkeit bestehen, den Fahrradrahmen mit einem soliden Bügel- oder Faltschloss (die sichersten Schlosstypen) am Fahrradständer festzuschließen.
- Wenn die Abstellanlage für einen größeren Personenkreis gedacht ist, muss auch die Funktion der Fahrradständer selbsterklärend sein.
- Die Abstellanlage sollte Witterungsschutz und mindestens eine Überdachung und seitlichen Windschutz bieten.
- Diebstahl- und Vandalismusschutz wird durch eine abschließbare Abstellanlage erreicht.

3.4 Abmessungen von Fahrradabstellanlagen

Mindestabstand und beidseitige Einstellung

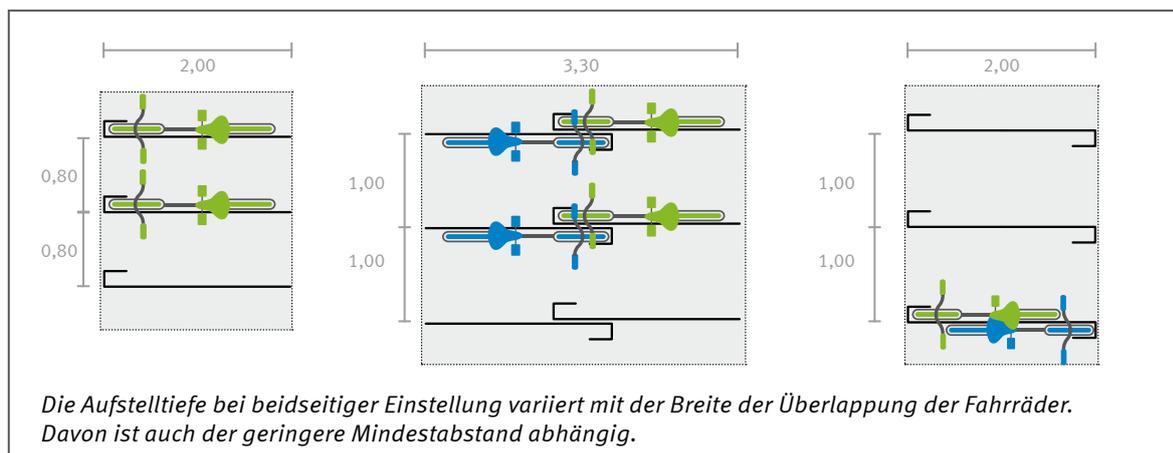
Wenn mehrere Fahrräder nebeneinander aufgestellt werden, sollte zwischen diesen ein seitlicher Abstand von mindestens 1,00 m eingehalten werden. Damit wird ein bequemes Ein- und Ausparken des Fahrrades ermöglicht, ohne mit den benachbarten Fahrrädern zu kollidieren. Wer ausreichend Fläche zur Verfügung hat und es

noch bequemer haben möchte, kann auch einen Komfortabstand von 1,20 m wählen. Dann kann zwischen den abgestellten Rädern noch hindurchgegangen werden, aber es besteht auch die Gefahr, dass dazwischen dann ein weiteres Fahrrad abgestellt wird.



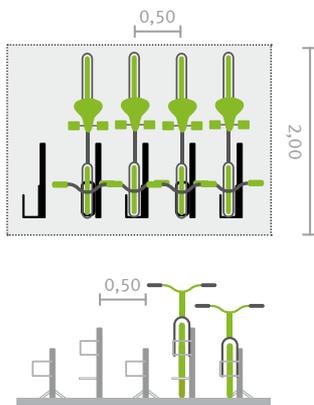
Um Fläche zu sparen, können Fahrradständer auch von zwei Seiten aus bedient werden. Dann verkürzt sich die Tiefe der Anlage um die sich überlappende Länge der Fahrräder. Je nach Typ der Anlage kann sich die Aufstelltiefe so halbieren. In den Katalogen der Hersteller begegnen Ihnen dazu verschiedene Begriffe: doppelseitige, beidseitige oder zweiseitige Einstellung. Für die beidseitige Einstellung gilt auch hier wieder das Mindestmaß

von 1,00 m. Ein weiterer Abstand ist immer möglich und zum Ein- und Ausparken bequemer. Ausnahmsweise, wenn der Anlehnbügel eine Vorderradhalterung hat, kann auch ein Abstand von 80 cm gewählt werden. Bei beidseitiger Einstellung darf dieser kleinere Mindestabstand aber nur gewählt werden, wenn die Überlappung der Abstelltiefe so gering ist, dass sich die Lenker beim Einstellen nicht ineinander verklemmen können.



Hoch-Tief-Einstellung

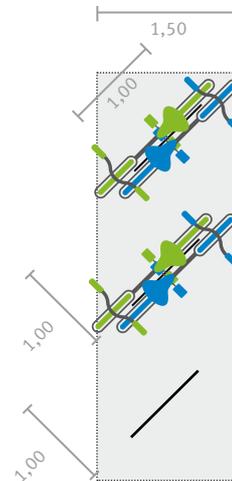
Ein geringerer seitlicher Abstand erfordert eine andere Art der Einstellung: die Hoch-Tief-Einstellung. Dabei werden die Fahrräder abwechselnd ebenerdig und erhöht aufgestellt. Durch die versetzte Anordnung können die Räder enger abgestellt werden, hier sollte ein Abstand von mindestens 50 cm eingehalten werden.



Der seitliche Abstand bei Hoch-Tief-Einstellung sollte mindestens 50 cm betragen.

Schrägaufstellung

Eine weitere Möglichkeit, Fahrräder unter beengten Bedingungen aufzustellen, ist die Anordnung der Fahrradständer in schräger Form. Dabei werden die Fahrradständer meist im 45-Grad-Winkel aufgestellt. Es verkürzen sich die Tiefe der Aufstellfläche und der Raum für die Zuwegung vor dem Fahrradständer.



Schrägparken in 45-Grad-Aufstellung

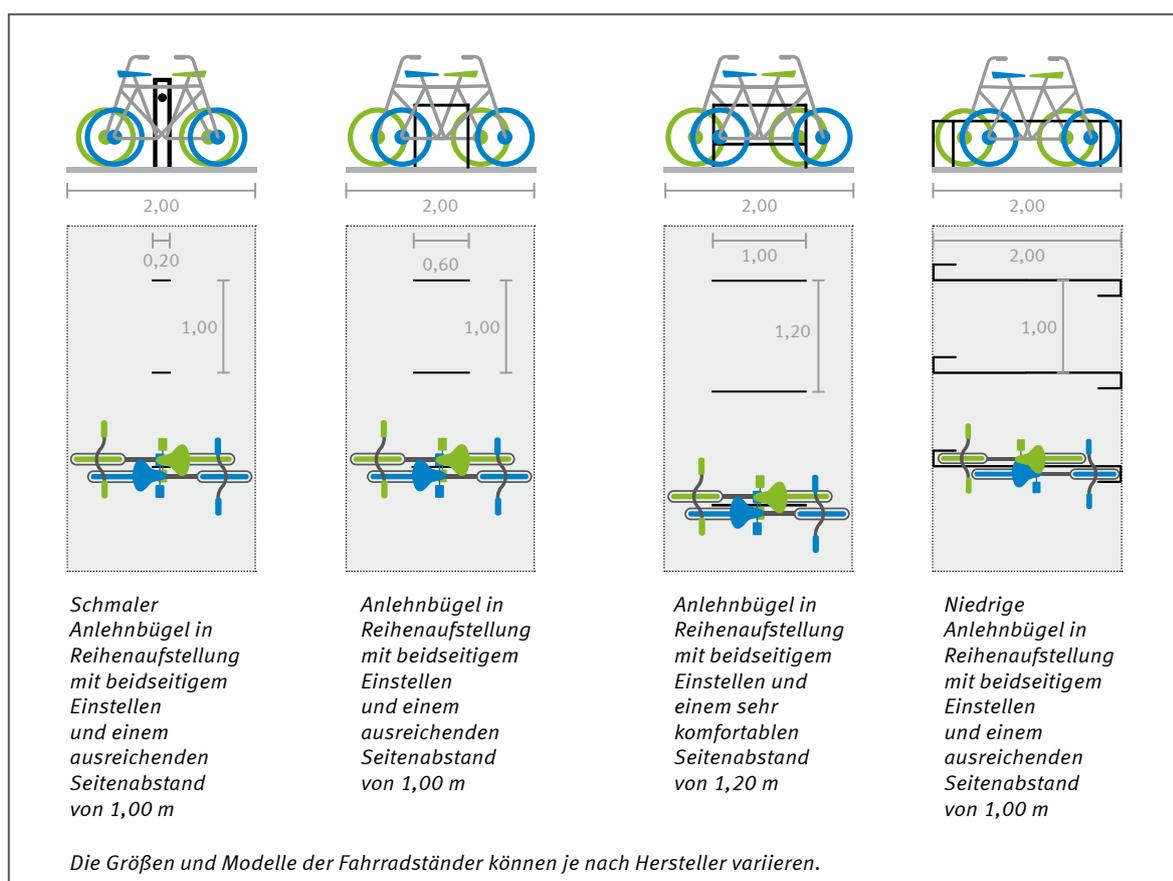
AGFS-Empfehlung

Die AGFS empfiehlt, den seitlichen Abstand von 1,00 m bei ebenerdiger und einseitiger Aufstellung und 50 cm bei Hoch-Tief-Einstellung nicht zu unterschreiten. Eine engere Aufstellung erschwert das Hantieren. Leicht kommt es dann auch zur Beschädigung des eigenen und der umstehenden Räder oder zur Verschmutzung der Kleidung – alles kleine Ärgernisse, die sich leicht vermeiden lassen. Und das bringt dann wiederum mehr Freude am Fahrrad.

3.5 Modellvielfalt bei Fahrradständern

Die einzelnen Modelle von Fahrradabstellanlagen können sehr vielfältig sein. Grundsätzlich lassen sich folgende Typen anhand der verwendeten Fahrradständer unterscheiden:

Fahrradständer zum Anlehnen



Anlehnbügel ohne Querstrebe, Foto: Planerbüro Südstadt



Schmale Anlehnbügel, auch „Haarnadel“ genannt, Foto: Planerbüro Südstadt

Fahrradständer mit Vorderradhalterung

- Vorderradhalter mit seitlicher Halterung
- Vorderradhalter mit seitlicher Neigung
- Vorderradhalter zum Einhängen
- Doppelstockparker (Schieberinne mit Vorderrad-arretierung)



Vorderradhalter mit seitlicher Neigung, Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH



Vorderradhalter zum Einhängen, Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH



Doppelstockparker (Schieberinne mit Vorderrad-arretierung), Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH

Fahrradständer, bei denen unterschiedliche Fahrradteile zum Halten dienen

- Lenkerhalter
- Pedalhalter
- Rahmenhalter
- Wandhalter



Fahrradständer mit Lenkerhalterung, Foto: Planerbüro Südstadt



Pedalhalter, Foto: Bike and Ride Fahrradparksysteme GmbH



Pedalhalter, Foto: Bike and Ride Fahrradparksysteme GmbH



Wandhalter, Foto: Planerbüro Südstadt



Rahmenhalter, Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH

Sondermodelle

- Fahrradbox für einzelnes Fahrrad
- Fahrradtrommel, Fahrradgarage für mehrere Räder
- Absperrbügel für Parkfläche (Lastenrad)
- Elektronische Halterung



Fahrradboxen für Anwohner, Foto: WSM GmbH



Fahrradboxen für Anwohner,
Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH



Fahrradgarage für mehrere Räder,
Foto: die-zweiradgarage

Nicht oder nur bedingt geeignet sind folgende Typen

- Vorderradklemme (nicht geeignet)
- Schiene ohne weitere Haltemöglichkeit (nicht geeignet)
- Vertikalparksysteme ohne Hydraulik (bedingt geeignet für leichte Fahrräder)

*Empfehlung:
Von Vorderradklemmen wird dringend abgeraten, denn der Halt ist unzureichend, der Rahmen kann nicht angeschlossen werden und die Felge wird leicht verbogen – damit wird niemand Freude haben.*



Vorderradklemme, Foto: Planerbüro Südstadt



Vertikalparksystem, Foto: Planerbüro Südstadt

3.6 Wie erreiche ich meinen Fahrradabstellplatz?

Hier ist zu unterscheiden zwischen dem eigenen Fahrrad und möglichen Besuchern. Für beide gilt: Grundsätzlich sollten die Abstellplätze möglichst dicht am Eingang liegen und bequem erreichbar sein.

Für das eigene Fahrrad gilt: Je einfacher das Fahrrad aus der Abstellanlage herausgeholt werden kann, desto häufiger wird es auch genutzt. Wenn das Fahrrad morgens erst umständlich „herausgekrant“ werden muss oder am Ziel kompliziert und verwinkelt abgestellt werden muss, macht es keinen Spaß, mit dem Rad zu fahren.

Wenn Sie Ihren Fahrradstellplatz über einen Gang oder durch Türen erreichen, sollten Sie darauf achten, dass die lichte Breite 1,05 m nicht unterschreitet.

Zugänge über normale Treppen sind grundsätzlich nicht geeignet, auch dann nicht, wenn eine Schieberille vorhanden ist. Lässt sich ein leichtes Rennrad noch die Treppe hinuntertragen, so ist das bei Pedelecs nicht mehr möglich, diese wiegen bis zu 30 kg. Eine Ausnahme bilden sehr flache Treppen, an deren Rand sich breite Schieberampen befinden.

Auf keinen Fall!

Treppen sind für das Abstellen von Fahrrädern ein großes Hindernis und sollen gemieden werden. Auch die üblichen Schieberinnen sind für die heutigen Räder nicht mehr geeignet. Das hohe Gewicht von Pedelecs macht es für viele Menschen unmöglich, diese über eine Schieberinne aus dem Keller zu holen. Die gerne verwendeten breiten Ballonreifen passen häufig nicht in die Schieberinnen.

Besucher-Stellplätze

Das eigene Fahrrad sicher und witterungsgeschützt unterzustellen ist die eine Sache. Aber was ist mit Ihrem Besuch? Die Anforderungen an Besucher-Stellplätze sind nicht ganz so hoch, weil die Abstelldauer meistens kürzer ist. Wichtig ist eine Anschlussmöglichkeit für das Besucher-Fahrrad, damit es nicht weggetragen werden kann. Wenn Ihre Besucher mit Pedelecs anreisen oder ein längerer Aufenthalt bei Ihnen geplant ist, sollten die Gästeräder wie eigene Räder behandelt und entsprechend untergebracht werden.

Vielleicht haben Sie einen Carport und können diesen um 2,00 m verlängern? Dort können dann Gästeräder trocken untergestellt werden. Seien Sie kreativ und finden Sie eine Ihrem Heim angepasste Lösung. Aber beachten Sie, auch Gästeräder müssen trocken untergestellt und sicher angeschlossen werden können. Außerdem sollen die Besucher kurze Wege vom Abstellort zu ihrem Ziel haben.

Eine überdachte Abstellanlage mit mehreren Einstellplätzen eignet sich gut, um den Bedarf von Besuchern für mehrere Nachbarn gemeinsam zu bedienen.

3.7 Wie viele Fahrradabstellplätze brauche ich?

Die Anzahl der Fahrradabstellplätze hängt von verschiedenen Faktoren ab. Da ist zum einen die Art der Wohnung. Planen Sie für ein Einfamilienhaus, eine Doppelhaus-

hälfte oder ein Reihenhäuser? Dann kennen Sie Ihren Bedarf selber am besten, jedes Fahrrad in Ihrem Haushalt braucht einen guten Stellplatz. Planen Sie auch Stellplätze für Gäste mit ein. Und denken Sie an die Zukunft. Wie verändert sich der Bedarf an Fahrrädern in Ihrem Haushalt? Kommen Kinderräder hinzu, wird ein Senioren-Dreirad

Tipp:

Jedes Fahrrad braucht einen eigenen Abstellplatz. Planen Sie für die Zukunft: Vielleicht wollen Sie zukünftig Ihre freie Zeit auf einem Mountainbike oder Rennrad verbringen? Oder ist Nachwuchs geplant? Lieber etwas mehr Platz einplanen als zu knapp kalkulieren.

benötigt, oder planen Sie die Anschaffung eines Lastenrades?

Liegt Ihr Vorhaben im Einzugsbereich eines Bebauungsplanes? Dann müssen Sie im Vorfeld prüfen, ob dort Festsetzungen für die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen getroffen sind. Das ist dann die Vorgabe, nach der Sie sich richten müssen.

Wenn Sie jedoch für ein Mehrfamilienhaus planen, ist die Mindestzahl an Stellplätzen auch davon abhängig, ob Ihre Stadt oder Gemeinde eine Stellplatzsatzung erlassen hat. Darin finden Sie dann die Mindestanzahl an Fahrradabstellplätzen. Mehr Stellplätze können Sie immer einplanen, aber das Mindestmaß müssen Sie der Bauaufsicht nachweisen. Die Landesbauordnung bietet die Möglichkeit, Pkw-Stellplätze durch Fahrradstellplätze zu ersetzen. Maximal 25% der Pkw-Stellplätze können entfallen, vier Fahrradstellplätze ersetzen dabei einen Pkw-Stellplatz.

Wenn es in Ihrer Stadt oder Gemeinde keine Stellplatzsatzung gibt, steht Ihnen zur Orientierung die Musterstellplatzsatzung zur Verfügung. Diese basiert auf den Vorgaben der Landesbauordnung von Nordrhein-Westfalen. Dort finden Sie dann in Abhängigkeit von der Nutzung die Anzahl der zu errichtenden Fahrradabstellplätze. Für Mehrfamilienhäuser wird dort von ein bis vier Stellplätzen pro 100 m² Brutto-Grundfläche ausgegangen.

Tipp:

Die Landesbauordnung ermöglicht den Ersatz von einem Pkw-Stellplatz durch vier Fahrradstellplätze für maximal ein Viertel der eigentlich benötigten Pkw-Stellplätze.

3.8 Besonderheiten von Pedelecs und Lastenrädern

Denken Sie auch daran, für die Mobilität der Zukunft zu planen: Pedelecs und E-Bikes nehmen immer mehr an Bedeutung zu und sind schon heute nicht mehr aus dem Straßenraum wegzudenken. Sie haben einen höheren Anschaffungspreis als normale Räder. Deshalb sind sie noch mehr durch Diebstahl und Vandalismus gefährdet und benötigen besondere Sicherungsmaßnahmen.

Planen Sie Abstellanlagen für Pedelecs, so sollten Sie besonders achten auf:

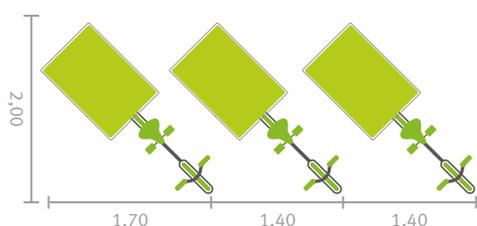
- abgeschlossene Unterbringung,
- trockene Aufstellung,
- leichte Erreichbarkeit.

Das höhere Gewicht spielt eine wichtige Rolle, deshalb hier noch einmal der Hinweis: Achten Sie auf eine ebene Einstellmöglichkeit. Bitte keine steilen Treppen mit Schieberinnen für die Wege zum Stellplatz! Es ist für normale, vielleicht beladene Fahrräder schon schwierig, diese über eine schmale Treppe mit Schieberinne zu balancieren. Mit Pedelecs ist es nahezu unmöglich, wenn Sie nicht gerade ein trainierter Sportler sind.

Pedelecs brauchen Strom! Sehen Sie deshalb entsprechende Ladevorrichtungen für Ihr Pedelec vor, mindestens eine Steckdose mit Ablage für den zu ladenden Akku und das Netzteil sollten vorhanden sein. Falls möglich, können Sie die Ladevorrichtung auch so anbringen, dass

Sie den Akku nicht ausbauen müssen. Es ist einfacher, das abgestellte Fahrrad direkt zu laden, als jedes Mal den Akku aus dem Rad mit in die Wohnung zu nehmen.

In Mehrfamilienhäusern sind auch Schließfächer möglich, in denen die Ladevorrichtung eingebaut ist. Dort können dann auch weitere Utensilien wie Helm und Luftpumpe mit aufbewahrt werden.



Flächenbedarf eines Stellplatzes für Lastenräder, Breitenangaben nach Regelplan für Lastenräder, Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Sie haben anstelle des Zweitwagens ein Lastenrad angeschafft? Dann brauchen Sie natürlich auch einen angemessenen Stellplatz für Ihr Lastenrad. Hier gelten noch höhere Anforderungen als für Pedelecs: Lastenräder können nicht im Keller untergebracht werden, sie wiegen deutlich mehr als Fahrräder. Meistens sind Lastenräder auch länger, sie ragen bei normalen Abstellplätzen in den Weg. Deshalb sollten Lastenräder besser schräg aufgestellt werden. Es gibt auch Fahrradgaragen, die speziell für Lastenräder konstruiert wurden.



Fahrradbox für ein Lastenrad, Foto: WSM GmbH



Fahrradbox für vier Räder, Foto: ORION Bausysteme GmbH



Servicesäule mit Luftpumpe und Werkzeug für das Fahrrad, Foto: SKS metaplast Scheffer-Klute GmbH

3.9 Exkurs: Sicherungen und Schließsysteme

Ein einzelnes Fahrrad zu sichern, gelingt nur dann, wenn das Fahrrad angeschlossen werden kann. Dazu bietet sich selbstverständlich ein guter Fahrradständer an. Das Schloss zum Anschließen des Fahrrades gehört zur Standardausstattung eines jeden Radlers.

Anders sieht es aus, wenn eine Abstellanlage für einen größeren Personenkreis geplant wird. Dann kann zusätzliche Sicherheit durch den Verschluss der Abstellanlage erzielt werden. Um den Zugang für alle berechtigten Nutzer sicherzustellen, gibt es verschiedene Schließsysteme. Konventionelle Schließsysteme nutzen einen Schlüssel, dieser wird jedem Berechtigten zur Verfügung gestellt. Wenn ein Schlüssel verloren geht, muss die gesamte Anlage ausgetauscht werden und alle Nutzer erhalten einen neuen Schlüssel. Das ist sehr teuer und aufwendig.



Öffnen der Abstellanlage mittels Keypad über eine PIN, Foto: zphoto83, Adobe Stock

Einfacher geht es mit elektronischen Systemen. Diese werden nur programmiert. Wenn etwas verloren geht, können die Zugangsdaten gesperrt werden, die anderen Nutzer sind davon dann nicht betroffen. Hier gibt es verschiedene Systeme, die zum Einsatz kommen können:

- Eingabe einer Pin zur Öffnung der Anlage
- Einsatz einer Chipkarte mit Magnetstreifen
- Einsatz einer Chipkarte mit Funktechnologie
- Nutzung einer App auf dem Smartphone zur Freischaltung

Diese Systeme eignen sich normalerweise nur für eine größere Nutzergruppe, da die Programmierung und Wartung aufwendig ist.



Öffnen der Abstellanlage berührungslos mit Keycard über verschiedene Techniken, z.B. RFID, Foto: zphoto83, Adobe Stock

4 Es gibt viele Arten, ein Fahrrad abzustellen

4.1 Im Keller

Egal ob Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder Großwohnanlage: Fahrräder stehen hier trocken und normalerweise auch gut vor Diebstahl geschützt. Da es im Keller meist eng zugeht, muss platzsparend geparkt werden. Hierzu gibt es z. B. Hebesysteme, mit denen das Fahrrad ohne großen Kraftaufwand hochkant aufgehängt werden kann. Solche Ständer sind besonders für Einfamilienhäuser und die Fahrradkeller kleinerer Mehrfamilienhäuser geeignet.

In größeren Fahrradkellern empfehlen sich platzsparende Reihenabstellanlagen (z.B. mit höhenversetzter Anordnung oder – bei schmalen Räumen – mit Schrägaufstellung). Die Industrie bietet hier zahlreiche Lösungen an.

Problematisch ist bei Kellerräumen meist die Erreichbarkeit. Normale Treppen – auch mit Schieberille – sind nicht geeignet. Optimal sind flache Rampen oder sehr flache Treppen, die an der Seite mit Schieberampen ausgestattet sind. Größere Gebäude verfügen oft über Aufzüge, die bis in den Keller fahren. Bei einer Mindestdiefe von 2,00 m (notfalls reicht auch eine Diagonale von 2,00 m) können damit auch die Fahrräder in den Fahrradkeller gelangen.

Die Fahrradkeller von Mehrfamilienhäusern sollten grundsätzlich abgeschlossen sein. Bei größeren Wohnanlagen empfiehlt sich zusätzlich eine Unterteilung des Fahrradkellers, sodass der Nutzerkreis der einzeln abgeschlossenen Einheiten überschaubar bleibt.



Hydraulisch anhebbares Fahrradparksystem,
Foto: ORION Bausysteme GmbH



Drehbares Gestell mit hydraulisch hebbaren Fahrradplätzen für zwölf Räder, Foto: Bike and Ride Fahrradparksysteme



Doppelstockparker in einem Fahrradkeller für Großwohnanlagen, Foto: ORION Bausysteme GmbH



Doppelstockparker, Foto: ORION Bausysteme GmbH

4.2 Ebenerdiger Fahrradraum im Haus

Ein ebenerdiger Fahrradraum im Haus bietet die komfortabelste Lösung, ein Fahrrad zu parken: Es müssen weder Treppen bewältigt werden, noch kann die Witterung dem Rad schaden. Außerdem lassen sich Einkäufe und Kinder bequem bis fast vor die eigene Haustür befördern, ohne bei Regen noch das Fahrradschloss bedienen zu müssen. Geeignet sind diese Räume sowohl für Einfamilien- als auch für Mehrfamilienhäuser. Hier lassen sich neben Fahrrädern auch andere Gefährte wie Kinderwagen und Gehhilfen abstellen.

Für Neubauten lassen sich solche Räume direkt in der Nähe des Eingangs einplanen. Für bestehende Gebäude kann ein Anbau errichtet werden. Handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus, sollte der Raum in beiden Fällen verschließbar sein.

Da der Platz in diesen Räumen sehr begrenzt ist, bedarf es Abstellsysteme, die besonders platzsparend sind. Dafür bieten sich Hebesysteme für das Vertikalparken und Ständer mit Hoch-Tief-Einstellung an.

4.3 Garten- oder Fahrradhaus

Bei Einfamilienhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern kann ein geeigneter Fahrradabstellraum auch außerhalb des Hauses geschaffen werden. Garten- oder Gerätehäuser sind in den unterschiedlichsten Ausführungen erhältlich und eignen sich insbesondere für Einfamilienhäuser; dort können neben Fahrrädern dann auch Gartengeräte und Gartenmöbel untergestellt werden. Für eine größere Anzahl von Fahrrädern bietet sich die Verwendung platzsparender Parksyste­me (z. B. Hebesysteme zum Vertikalparken) an.

Natürlich muss es aus dem Garten oder Hof einen direkten, befestigten Weg zur Straße geben (z. B. über das rückwärtige Gartentor). Weiterhin braucht man eine von außen abschließbare Tür zum Garten oder Hof, damit man nicht immer um das Haus herumlaufen muss.

Für Mehrfamilienhäuser bieten sich auch sogenannte Fahrradhäuser an. Diese bieten Platz für z. B. zwölf Fahrräder, die mit einer komfortablen Hebemechanik in ihre vertikale Parkposition gebracht werden. Reicht der Platz auf dem Hausgrundstück nicht aus (z. B. in Altbaugebieten), kann versucht werden, von der Kommune die Erlaubnis zur Nutzung einer geeigneten Fläche im öffentlichen Straßenraum zu bekommen. Solche Fahrradhäuser im öffentlichen Raum können auch gut von den Bewohnern mehrerer Häuser gemeinsam genutzt werden. Erforderlich ist in jedem Fall ein Verantwortlicher, der die Schlüssel verwaltet und nach dem Rechten sieht. Zur Finanzierung kann ein Nutzungsentgelt vereinbart werden.



Fahrradhaus auf privater Fläche, Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH

Achtung:
Bitte prüfen Sie, ob es baurechtliche Vorschriften gibt, die einzuhalten sind, unabhängig davon, ob Sie auf privatem Grund oder auf öffentlicher Fläche bauen möchten. In beiden Fällen ist unbedingt im Vorfeld in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung das zuständige Amt für Bauordnung (o. Ä.) zu beteiligen, um mögliche Genehmigungen einzuholen und ggf. Abstandsflächen und sonstige Regelungen zu erfragen.



Fahrradhaus im öffentlichen Raum, Foto: Stadt Düsseldorf



Fahrradhaus auf privater Fläche, Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH

4.4 Frei zugängliche Fahrradständer

Frei zugängliche Fahrradständer sind für Hausbewohner ungeeignet, da sie keinen hinreichenden Schutz vor Diebstahl oder Vandalismus bieten. Sie sind aber insbesondere bei Mehrfamilienhäusern eine sinnvolle Ergänzung für Besucher sowie Hausbewohner, die ihr Rad nach kurzem Abstellen wieder benutzen.

Hier sollten nur hochwertige Ständer eingesetzt werden (vorzugsweise Anlehnkonstruktionen), bei denen auch

der Rahmen mit einem kompakten Bügelschloss angegeschlossen werden kann. Alles andere macht es Dieben viel zu leicht.

Die Ständer sollten unmittelbar im Eingangsbereich angeordnet werden, da sie sonst nicht angenommen werden (die Fahrräder lehnen dann meist an der Hauswand). Hier sind die Fahrräder normalerweise auch im Blickfeld, sodass Diebe kaum ungestört arbeiten können.



Überdachte Abstellfläche vor der Haustür ohne Fahrradbügel, nur für anderweitig gesicherte Flächen einsetzbar, Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH



Fahrradbügel vor der Haustür in Aachen, Foto: Planerbüro Südstadt



Fahrradbügel vor der Haustür in Köln, Foto: privat



Fahrradbügel vor der Haustür, Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH

4.5 Überdachte und/oder eingezäunte Fahrradabstellanlagen

Insbesondere bei größeren Mehrfamilienhäusern stehen im Haus oft keine geeigneten Räumlichkeiten für Fahrräder zur Verfügung. Hier bietet es sich an, im Freien größere Abstellanlagen mit Überdachung und/oder Einzäunung zu errichten. Eine Überdachung mit ordentlichem Dachüberstand bietet Witterungsschutz. Fast noch wichtiger ist eine sichere Umzäunung mit abschließbarer Tür zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus. Bei größeren Nutzerzahlen empfiehlt sich die Verwendung elektronischer Sicherungssysteme.

Ob die Anlage im Hof, vor oder neben dem Eingang oder wo auch immer aufgestellt wird, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Der Aufstellort hat dann auch Einfluss auf die Auswahl von Dach und Zaunsystem: Während vor dem Haus meist gestalterische Anforderungen zu beachten sind, sind im Hinterhof auch schlichere Konstruktionen akzeptabel.



Fahrradsammelanlage vor dem Eingang eines Wohnhauses, Foto: privat



Fahrradsammelanlage vor dem Hauseingang, Foto: Foto: projekt w – Systeme aus Stahl GmbH



Fahrradsammelanlage für ein Wohnhaus, Foto: ORION Bausysteme GmbH



An einem Wohnhaus angebaute Fahrrad-sammelanlage, Foto: ORION Bausysteme GmbH

4.6 Fahrradboxen/Fahrradgaragen

Fahrradboxen sind im Prinzip nichts anderes als Mini-garagen für Fahrräder. Normalerweise sind sie auf ein einzelnes Fahrrad ausgelegt. Es gibt aber auch familien-taugliche Modelle mit zwei bis fünf Stellplätzen. Fahrradboxen schützen hervorragend vor Diebstahl, Vandalismus und – je nach Konstruktion – Witterungseinflüssen. Sie eignen sich insbesondere zur Aufstellung vor Einfamilienhäusern sowie u. U. kleinen Mehrfamilienhäusern.

Fahrradboxen gibt es in den verschiedensten Ausführungen (und Preisklassen), sodass eine recht weitgehende Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten möglich ist. Planen Sie auch für Pedelecs? Dann denken Sie direkt an einen Stromanschluss für die Ladeeinheit, diese ist bei vielen Modellen bereits vorgesehen.

Zu Ihrer Eigentumswohnung gehört ein Tiefgaragenplatz, aber Sie haben gar kein Auto? Dann sprechen Sie doch mal mit der Hausverwaltung: Vielleicht können Sie ja eine Fahrradbox auf Ihren Stellplatz setzen.



*Überdachte Fahrradgarage vor einem Wohnhaus,
Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH*



*Fahrradboxen vor einem Mehrfamilienhaus,
Foto: Bike and Ride Fahrradparksysteme GmbH*



*Abschließbare Fahrradgarage vor einem Wohnhaus,
Foto: die-zweiradgarage*



Fahrradbox im Wohnggebiet, Foto: WSM GmbH

4.7 Quartiersanlagen

Insbesondere in Altbaugebieten ist es oftmals schwierig, gute Fahrradabstellanlagen im oder am Haus einzurichten. Hier bietet es sich an, dass mehrere benachbarte Hauseigentümer eine gemeinsame Lösung in Form einer Quartiersanlage (ähnlich einer Quartiersgarage) schaffen. Wichtig für die Akzeptanz ist in jedem Falle eine nicht zu große Entfernung zwischen Abstellplatz und Wohnung. Die Akzeptanzgrenze liegt bei etwa 100 bis allerhöchstens 150 m.

Bei der technischen Form gibt es viele Möglichkeiten, je nach örtlichen Gegebenheiten. Denkbar sind z. B. die

Ausnutzung einer Baulücke, die für Wohnbebauung zu schmal ist, ein nicht mehr vermietbares altes Ladenlokal, ein großer und gut erreichbarer Kellerraum oder ein Teil eines Parkhauses bzw. einer Tiefgarage. Gegen eine Monatsgebühr können die Anwohner dann ihr Fahrrad hier parken.

Meist wird es erforderlich sein, platzsparende Ständermodelle zu verwenden. Bei einer größeren Nutzerzahl ist ein elektronisches Schließsystem empfehlenswert. Erforderlich ist in jedem Falle eine geregelte Bewirtschaftung der Anlage (z. B. durch eine Hausverwaltung).



Offene, überdachte Abstellanlage vor einem Wohnhaus, Foto: projekt w – Systeme aus Stahl GmbH



Abschließbare, überdachte Abstellanlagen, Foto: projekt w – Systeme aus Stahl GmbH



Abschließbare, überdachte Abstellanlage vor einem Wohnhaus, Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH



Kombinierte Anlage mit abschließbarem Bereich für Bewohner und offenem Bereich für Besucher, Foto: Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH

4.8 Anlagen in Tiefgaragen

Größere Wohnanlagen verfügen oft über eigene Tiefgaragen oder Parkhäuser. Hier bietet es sich an, einen Teil zum Fahrradparken zu nutzen. Im einfachsten Fall wird eine eingangsnah Fläche mit Fahrradständern ausgestattet. Bei solchen offenen Anlagen ist die Verwendung von Fahrradbügeln mit Anschlussmöglichkeit unumgänglich. Bei Überwachung durch Personal oder Videokameras sollte die Abstellanlage in deren Sichtbereich liegen.

Insbesondere bei Garagen, die nicht durch ein Rolltor o. Ä. nach außen abgeschlossen sind, ist eine eingegitterte

Fahrradabstellanlage die bessere Lösung, da dann nur Schlüsselbesitzer an die Fahrräder herankommen. Bei größeren Anlagen empfiehlt sich die Verwendung von elektronischen Schließsystemen und ggf. eine Unterteilung in einzeln gesicherte Teilabschnitte.

Durch Vermietung von Stellplätzen an externe Nutzer wird die Anlage zur Quartiersabstellanlage, was zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sinnvoll sein kann. Unabhängig davon ist in jedem Falle eine geregelte Verwaltung der Schlüssel etc. erforderlich.



*Abstellplätze im Parkhaus am Bahnhof in Aachen,
Foto: Planerbüro Südstadt*



*Abstellplätze in einem Parkhaus in Köln,
Foto: Planerbüro Südstadt*

5 Rechtliche Aspekte, Pflichten

Bevor Sie mit der Planung anfangen, ist die Ausgangslage zu prüfen: Gibt es für Ihr Bauvorhaben einen Bebauungsplan? Wenn ja, sind darin Festsetzungen zu Fahrradabstellanlagen getroffen? Der Bebauungsplan gibt dann vor, was gebaut werden darf.

Die Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018) verpflichtet Bauherren, Park- und Abstellplätze für Fahrräder herzurichten. Sie legt den Rahmen fest, in dem sich die Gemeinden bewegen dürfen. Für das Abstellen von Pkw und Fahrrädern heißt es dort:

§ 48 Abs. 1

Werden Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze oder Garagen und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen (notwendige Stellplätze). Fahrradabstellplätze müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche ebenerdig, durch Rampen oder durch Aufzüge zugänglich sein. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass sie die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können.

Vorgaben zu Anzahl und Ausführung von Abstellanlagen werden darüber hinaus nicht gemacht. Die BauO erlaubt den Gemeinden jedoch, selbst durch Satzungen festzulegen, in welchem Umfang und in welcher Beschaffen-

heit die Stellplätze errichtet werden sollen. Wenn eine Kommune von ihrem Recht, eine Stellplatzsatzung zu erlassen, keinen Gebrauch macht, ist die notwendige Zahl von Stellplätzen nicht festgelegt. Für diesen Fall gibt es die Musterstellplatzsatzung, an der sich die Kommunen orientieren können.

Stellplatzsatzungen in Nordrhein-Westfalen

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben die Möglichkeit, eine Stellplatzsatzung zu erlassen. Darin können sie die Anzahl der Pkw- und Fahrradstellplätze in Abhängigkeit vom Bedarf festlegen. Als Hilfestellung für die Kommunen hat ein landesweites Gremium unter Mitarbeit der AGFS eine Musterstellplatzsatzung erarbeitet, an der sich die Kommunen orientieren können. Eine Übersicht, wie viele Fahrradabstellplätze für die unterschiedlichen Nutzungsarten vorzusehen sind, ist dort als Anlage beigelegt:

Kommunale Stellplatzsatzungen, Leitfaden zur Musterstellplatzsatzung NRW, Zukunftsnetz Mobilität NRW in Zusammenarbeit mit dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW und der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS), erarbeitet vom Experten-Workshop, Köln, 2018.

Der Leitfaden wird auf der Webseite der AGFS zum Download angeboten: www.agfs-nrw.de/stellplatzsatzungen

6 Fördermöglichkeiten für Abstellanlagen privater Bauherren

Fördergelder für Abstellanlagen werden im Allgemeinen für Privatpersonen nicht gewährt. Es gibt jedoch im Zusammenhang mit der Förderung von Elektromobilität Zuschüsse zur Anschaffung von Ladeinfrastruktur.

In vielen Fällen gewähren Stromversorgungsunternehmen auch Zuschüsse zur Elektromobilität, diese variieren jedoch je nach Stromversorger. Die Energieagentur NRW hat für das Jahr 2020 eine Übersicht der verfügbaren Zuschussgeber erstellt. Im Zweifel fragen Sie bei Ihrem Stromversorgungsunternehmen an, ob ein Zuschuss oder eine Prämie gewährt wird.

Für aktuelle Förderprogramme des Landes zur Elektromobilität, insbesondere zur Förderung von Ladeinfrastruktur, empfehlen wir Ihnen eine Kontaktaufnahme mit der Energieagentur NRW. Auf deren Webseite finden Sie ausführliche Informationen, die auch ein Förder-Navi und viele weitere Hinweise umfassen.

Eine weitere Möglichkeit der finanziellen Förderung sind zinsgünstige oder sogar zinslose Finanzierungen. In

Nordrhein-Westfalen ist dafür die NRW.BANK die erste Adresse. Sie ist als Förderbank für Nordrhein-Westfalen tätig und unterstützt das Land bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben:

„Sie agiert dabei im öffentlichen Auftrag, wettbewerbsneutral und setzt das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein – vom klassischen Kredit bis zur maßgeschneiderten Beratung. Ihre drei Förderfelder sind ‚Wirtschaft‘, ‚Wohnraum‘ sowie Infrastruktur/Kommunen‘.“ (www.nrwbank.de)

Neben der NRW.BANK sind auch Finanzierungen über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) oder über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) möglich.

Im Zusammenhang mit Fahrradabstellanlagen kommen verschiedene Möglichkeiten infrage, z. B. die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum oder für den Mietwohnungsbau. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der NRW.BANK (www.nrwbank.de) unter dem Menüpunkt „Förderprodukte“.

7 Haben Sie an alles gedacht?

Die Planung und der Bau von Fahrradabstellanlagen stellen im Verhältnis zum gesamten Projekt meistens nur einen kleineren Teil dar. Dieser kleine Teil hat jedoch großen Einfluss auf Ihre zukünftige Mobilität. Nur bei sicheren, gut ausgeführten und leicht zugänglichen Fahrradabstellanlagen werden Sie Ihr Fahrrad oder Pedelec zukünftig auch intensiv nutzen. Deshalb haben wir Ihnen zum Schluss unserer „Hinweise zum Abstellen von Fahrrädern“ noch einmal die wichtigsten Aspekte zusammengefasst.

Flächenbedarf

Wie viele Räder müssen untergebracht werden? Denken Sie auch an zukünftige Veränderungen im Lebenszyklus: Ist die Fläche noch ausreichend, wenn Kinder dazukommen, vielleicht Hobby-Fahrräder oder ein Lastenrad, später vielleicht auch ein Rollstuhl? Dafür müssen angemessene Flächenreserven eingeplant werden.

Lage

Wo bringen Sie die Fahrräder unter? Sind die Wege zwischen Stellplatz und Straße kurz genug? Haben Sie einen Stellplatz direkt in der Nähe der Eingangstüre? Oder planen Sie im Keller oder in einer oberen Etage? Dann denken Sie an die Erreichbarkeit.

Erreichbarkeit

Wie erreichen Sie Ihren Stellplatz? Wenn Sie zum Abstellen auf eine andere Ebene (Keller oder obere Etage) müssen, ist die Rampe breit genug und der Winkel nicht zu steil? Oder gibt es einen Aufzug, in den das Fahrrad

hineinpasst? Vermeiden Sie Treppen! Wenn Sie zum Abstellen hinter das Haus müssen, sind die Wege breit genug? Lassen sich die Türen feststellen und sind die Durchlässe breit genug?

Sicherheit

Wie werden die Fahrräder gesichert? Sind Sie der einzige Mieter oder haben mehrere Parteien Zugang? Haben Sie ebenerdig im Eingangsbereich einen Fahrradraum? Wenn vor dem Haus geparkt wird, ist dort eine abschließbare Fahrradbox, eine Fahrradtrommel oder ein Fahrradhaus vorhanden? Wenn im Keller geparkt wird, ist der Kellerraum abschließbar? Wenn Sie Ihr Fahrrad auf einer oberen Etage abstellen, lässt es sich dort anschließen? Brauchen Sie ein Schließfach an der Abstellanlage für Helm und Zubehör?

Abstellanlagen

Brauchen Sie überhaupt eine Abstellanlage oder genügt eine freie Fläche? Denken Sie an das Be- und Entladen des Fahrrades: Steht das Fahrrad alleine stabil genug, um z. B. ein Kind aus dem Kindersitz zu heben? Wo wird das Fahrrad angeschlossen, damit es nicht einfach weggetragen werden kann? Haben Sie genug Fläche, um Ihre Räder nebeneinander aufzustellen, oder wollen Sie platzsparend Vertikalparker einsetzen?

Elektromobilität

Wenn Sie planen, ein Pedelec anzuschaffen, ist eine Stromversorgung in der Nähe der Abstellanlage zum Laden des Akkus hilfreich.

Impressum



Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und
fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden
und Kreise in NRW e.V.
c/o Rathaus Stadt Krefeld
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

Tel.: 0 21 51/86-42 83
Fax: 0 21 51/86-43 65

E-Mail: info@agfs-nrw.de
www.agfs-nrw.de

Mit freundlicher Unterstützung:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Tel.: 02 11/38 43-0
E-Mail: poststelle@vm.nrw.de

Konzeption und Gestaltung:

P.3 Agentur für Kommunikation und Mobilität, Köln
www.p3-agentur.de

Fachliche Begleitung:

PS Planerbüro Südstadt: Büro für urbane Mobilität
www.planerbuero-suedstadt.de



www.igs-ingenieure.de

2., völlig überarbeitete und neu gestaltete Auflage,
März 2021



